

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Bezugspreis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstigen außerordentlichen Ereignissen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.  
Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

## Unterhaltungs-

Diese Zeitung veröffentlicht die Beschlüsse des Gemeinderates



## und Anzeigebblatt

amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kobold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Abgaben werden an den Bezugsnehmer bis 1. September vorab zu entrichten.  
Die Postgebühren des Anzeiger-Blattes wird bei abweichender Abrechnung des Bezugsnehmers nachträglich erhoben.  
Jeder Bezugsnehmer auf Rechnung muss bei Abrechnung nach Prüfung der Abrechnung nachweisen und über den Betrag der Abrechnung in Rechnung stellen.  
Gemeinde-Ordnung Nr. 188.

Nummer 101

Sonntag, den 30. August 1925

24. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

### Öffentl. Sitzung

### der Gemeindeverordneten

Montag, den 31. Aug. 1925, abends 8 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathhauses.

Tagesordnung ist am Antebrett im Rathause angehängt.

Ottendorf-Okrilla am 29. August 1925.

Der Vorsteher  
Barthel.

### Gesetzliche Miete für September d. J. 25.

— Mietzinssteuer. —

Die gesetzliche Miete ist vom 1. September d. J. ab auf 58 v. H. der Friedensmiete erhöht worden; hierin sind 11 v. H. für Zinsenbienst enthalten. Dazu kommen wie bisher 27 v. H. Aufwertungssteuer (Mietzinssteuer).

Eine Verminderung der Aufwertungssteuer um Zinsen für aufgewertete Grundstücke findet daneben auf Grund des Artikels II § 11 Ziffer 5 und Artikel III § 19 Abs. 2 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Länder und Gemeinden vom 10. August 1925 nicht mehr statt. Die für diesen Zweck bei Grundbesitzbesitzern bewilligten Steuererminderungen fallen daher vom 1. September 1925 ab weg. Dagegen sind die Vorschriften über solche Steuererminderungen unberührt geblieben, die sich aus der Befreiung mit Hypotheken in ausländischer Währung oder mit wertbeständigen Hypotheken ergeben.

Ottendorf-Okrilla, am 28. August 1925.

Der Bürgermeister.

### Die Anmeldung

der Eltern 1926 schulpflichtigen Kinder findet statt für die Snauben Dienstag, den 1. September, nachm. 2—4 Uhr und für die Mädchen Donnerstag, den 3. September, nachm. 2—4 Uhr im Zimmer 2 der neuen Schule.

Geburts- und Impfschein und eine von beiden Eltern unterschriebene Erklärung über Teilnahme oder Nichtteilnahme am Religionsunterricht sind vorzulegen.

Ottendorf-Okrilla, am 29. August 1925.

Die Schulleitung.  
Schneider.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 29. August 1925.

— Eine Fortsetzung des am Mittwoch stattgefundenen Experimental-Abends findet am kommenden Sonntag wiederum im Gasthof zum Hirsche statt.

— In letzter Zeit ist der öffentliche Verkehr sehr oft dadurch gefährdet worden, daß Radfahrer noch eine weitere Person mit auf ihr Rad nehmen. Auch hat diese Unsitte sehr häufig zu Unfällen Anlass gegeben. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß es laut der bestehenden Verkehrsordnung verboten ist, eine zweite Person auf dem Fahrrad mitzuführen. Kleine Kinder dürfen auf Fahrrädern mitgenommen werden, wenn für sie ein besonderer, geeigneter Sitz angebracht ist, der gewöhnliche Gepäckträger ist nicht als besonderer Sitz zulässig. Ferner wird darauf hingewiesen, daß auf Fahrrädern Werkzeuge, Sensen usw. nur mitgenommen werden dürfen, wenn sie in vorchriftsmäßiger Weise gesichert sind.

**Kloßsch.** Anlässlich des am 2. und 4. September d. J. vom 10. (Sächsischen) Infanterie-Regiment abzuhaltenden Regiments-Sportfestes wird eine gegen sechs Personen zählende Schwimmermannschaft die Meisterschaften im Schwimmen und Wasserspringen im Friedrich-August-Bad zu Klotzsche am Mittwoch, den 2. September, von 7 bis 10 Uhr vormittags austragen. Die Eintrittspreise an diesem Tage sind unverändert.

**Kamenz.** Ein beklagenswerter Unglücksfall hat sich am Mittwoch nachmittag in der fünften Stunde auf der

Straße zwischen Waldhof und Großgrabe ereignet. Ein 13-jähriger Knabe, der sich mit einem Koflengeschirr unterwegs befand, wollte von demselben abspringen. In demselben Augenblick fuhr ein Personenkraftwagen vorüber, von dem der Knabe erfasst, umgerissen und direkt überfahren wurde. Mit schweren Verletzungen wurde er nach Schmöwitz überführt, woselbst er bald darauf verstarb.

**Bischofswerda.** Ueble Erfahrungen scheint die Geschäftswelt des Bischofswerdaer Bezirkes mit dem Gewerbeverband erlitten zu haben. Der Gewerbeverband erläßt folgenden bezeichnenden Aufruf: „Handwerker, Gewerbetreibende, Kleinhändler, die durch das rigorose Vorgehen des Finanzamtes Bischofswerda geschädigt wurden, Steuerstrafen publiziert erhielten, unbillig behandelt oder willkürlich eingeschätzt wurden, werden zwecks gemeinsamer Vorgehen gebeten Material einzusenden an den Gewerbeverband Banzen Süd, Eich Witzgen.“

**Chemnitz.** In Dungenau wollten zwei junge Leute wegen des eingetretenen Hochwassers ein Paddelboot, das auf einer kleinen Insel in der Mulde besetzt war, in Sicherheit bringen. Sie besetzten das Boot, wurden aber durch das reißende Wasser über das Wehr getrieben, wobei das Boot umkippte. Der 19 Jahre alte Sanber aus Hohenkirchen ertrank, der andere Mitfahrer konnte sich retten.

### Eingefandt.

Ecce homo!

(Sehet, welch ein Mensch!)

In der „Dresdner Volkszeitung“ vom 18. August steht ein Artikel der sich größtenteils gegen uns Siedler richtet. Wir müssen die darin enthaltenen Angriffe auf uns natürlich abwehren. Bei dieser Abwehr wird es nicht zu vermeiden sein, öfters auf dem Artikelschreiber zurückzukommen. Wir wollen also der einfacheren Schreibweise wegen den Schreiber kurz B. nennen. Also nicht Herr B., denn es ist ja möglich, daß es der Schreibart nach eine alte Frau gewesen ist. B. sagt also: Das neuverbaute Achfamillendoppelhaus ist nun bezugsfertig. Respektlos, wie wir Siedler nun einmal sind, behaupten wir freilich es ist ein Vierfamillendoppelhaus. Die Bewohner des Hauses usw. sind voll des Lobes. Das erzählt uns B., trotzdem diese Leute sozusagen erst mit einem Bein drin sind. Doch warten wir ab, über ein kleines, wenn die ersten Streitigkeiten kommen, und sie kommen tollfächer, dann kann B. wiederkommen und uns das sonstige Märchen vom Glück dieser Leute erzählen. Wenn die Bewohner dieser Miethäuser zitternden Mieter sein wollen, so ist das ihre Sache. Wir Siedler aber wollen sein freie Menschen auf freier Scholle. Das wir aber in unserem Freiheitskampfe von B. und anderen Leuten auf jener bewußten Seite bekämpft werden, das mögen die Götter verzeihen. Wir Siedler sollen uns zum Kampfe gegen dieses Haus mit den Bürgerlichen verbunden haben. Hier B., das ist Unsinn. Wohl mag es stimmen, daß die Bürgerlichen (gemeint ist doch wohl die bürgerliche Fraktion des Gemeindeparlamentes) auch Gegner des bewußten Hauses sind. Wir Siedler bekämpfen die Miethäuser in und aus Konsequenz, sonst würden wir ja den Ehrennamen Siedler nicht mit Recht tragen. Die Siedler — die Miethäuserbewohner! Das das naturgemäß Gegenläufige sind, sollte doch selbst B. einsehen. Bekommen wir eheliche Mitkämpfer, so sind sie uns willkommen, woher sie auch kommen mögen. Denn eine Siedlervereinsung muß neutral sein.

Und nun kommt die Hauptsache. B. beschuldigt uns dreißig und gottesfürchtig, den sogenannten „Roten Dörsen-Artikel“ verfaßt und darin seinen Genossen, der jetzt schwer krank ist, beleidigt zu haben. Und in dieser Beschuldigung gebraucht er gegen uns Worte, die wir nicht anders als Schmugläbel und Giftspille nennen können. Wir verurteilen ebenfalls den Artikel in seiner Art und Fassung. Jedoch so weit wie B. gehen wir nicht, denn der Artikel enthält Wahrheiten, auf welche B. vorsichtiger Weise nicht eingegangen ist. Denn wenn der Schreiber dem „Richter des Roten Dörsen“ vorhält, daß er sich ein Eigenheim gebaut habe, während für die Andern die Miethäuserwohnung für gut genug hält, so hat er doch nur auf den Widerspruch dieses Doppelspiels hinweisen wollen. Und dieser Widerspruch ist all den übrigen linken Gemeindeverordneten, die selber auch ein Eigenheim besitzen, insofern ihres gleichen Verhaltens ebenfalls eigen. Und wenn nun gar dieses genannten Schreibens wegen eine Beleidigungsklage konstatirt

werden soll, reizt das unsere Lachmuskeln. Denn im zweiten Satz seines Volkszeitungsartikels konstatirt B. in voller Gemütsruhe, daß das Haus Roter Dörsen genannt wird. Weil in dem „Roten Dörsen-Artikel“ der Begriff Dörsen wiederholt wird, und zwar diesmal durch das Wort Rindvieh, so wird doch aus dem so bezeichneten Hause durch die Wiederholung lange noch keine Person. Also auch keine beleidigte Person. Wahrscheinlich glauben die Macher dieser Klage, daß ein Richter auf solche Spitzfindigkeiten eingeht und halten den oder die Richter für so naiv, wie sie selbst sind. Warum wir soviel Worte machen? Weil wir den Herausgeber der Zeitung, gegen den sich die Klage richtet, aus einem bestimmten Grunde, den wir weiter unten bekanntgeben, in Schutz zu nehmen gezwungen sind. Das Lob für seinen Genossen unterläßt wir Siedler voll und ganz. Umso widerlicher und anekdotischer wirken auf aufrichtige Menschen die Lamentationen und Ecce-homo-Klagen des Artikelschreibers. Denn bei einigermaßen guten Willen wäre es den Beschäftigten doch wohl möglich gewesen, rechtzeitig für ihren kranken Freund einzutreten und ihm in Anbetracht seiner unbestreitbaren Verdienste eine angenehmere und weniger aufreizende Tätigkeit finden zu helfen. Er hat jahrelang Tag und Nacht und bei jeder Witterung seine Tätigkeit fern von der Heimat und von Weib und Kind ausüben müssen. Und nun der Schaden da ist, treibt man Schuldüber mit dem eigenen kranken Genossen, vergießt Krokodilstränen und freut sich wohl gar noch im Geheimen, zu so passender Gelegenheit einen kranken Genossen zu haben, den man gegen die verfluchten und gehähten Siedler ausspielen kann. — Wir sollen auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht so viel geistigt haben wie Herr Lehmann, wird behauptet. Aber ist denn diese Kunst gar so groß, wenn man die Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, wie es der Fall ist? Wenn wir Siedler uns auch nicht stabilen politische Größen zu sein, wäre es uns jedenfalls trotzdem möglich gewesen, auf dem Gebiete des Wohnungswesens, hätten wir die gleichen Mittel gehabt, allermindestens ebensoviel, bestimmt aber noch mehr zu leisten, als wie nach B.s Meinung Lehmann geleistet hat. Denn wir hätten durch zwar geringe finanzielle Bestreben aber durch tätige Selbsthilfe, sowie durch, bei unsjere gewünschten Wohnhausformen möglichen Verzicht auf besondere Architekten die Baukosten ein gut Teil verringert.

Und nun zum Schluß noch ein Trauerspiel. Man sagt: Da die Ottendorfer Zeitung heute noch an ihrem Kopfe stehen hat, daß sie das Publikationsorgan des hiesigen Gemeinderates sei, wird an anderer Stelle das Weitere zu sagen sein. Na also! Eine kleine Geschäftsführung gefällig? Eine Portion Terror gefällig? So sehen die Herren aus, die angeblich den Kampf gegen den Terror in Erbpacht genommen haben und die patentierten Kämpfer für Meinungsfreiheit in Schrift und Rede zu sein glauben. Doch wir möchten den Herren raten, ihre Annahme nicht auf die Spitze zu treiben und unsere gerechte Entrüstung solcher Drohungen wegen nicht gar zu sehr herauszufordern. Unsere Entrüstung über derartige Terrordrohungen ist um so berechtigter, als wir schon einmal, und zwar Ende September vorigen Jahres, darunter zu leiden hatten. Wir wurden damals durch einen Jemand, dessen Name zufällig auch, wie sonderbar! mit B. anfängt, in der Dresdner Volkszeitung mundtot gemacht. Wir verstanden damals die Furcht dieses Herrn vor der Öffentlichkeit und vor den eigenen Genossen, die ihn die Taktlosigkeit begehren ließ, unsere Artikel der nur ein klein wenig gewisse Deutlichkeiten beleuchten wollte, in der Versenkung verschwinden zu lassen. Und wir hätten Gras über die Angelegenheit wachsen lassen, wenn wir nicht durch die Terror- und Boykottandrohungen so schwer gereizt worden wären. Wir Siedler wollen eben auch ein Publikationsorgan haben. Und nach unserer Auffassung ist es ungerecht, den Herausgeber der Zeitung in den allgemeinen Meinungsstreit mit hineinziehen zu wollen. Er ist in dieser Angelegenheit neutral und giebt in diesem Streite allen Kreisen die Spalten der Zeitung zur Verfügung und Siedler wären die Ersten, die unzufrieden wären, wenn es anders wäre. Es wäre also sogar denkbar, daß der Volkszeitungsartikelschreiber seine feindseligen Ansichten in diesem Blatte veröffentlichen könnte. Wir aber würden, entgegen der Anschauung auf jener Seite, den Herausgeber der Zeitung für das Geschriebene nicht verantwortlich machen. Vorläufig braucht B. diese Zeitung allerdings noch nicht denn ihn hat in der Volkszeitung noch niemand mundtot gemacht.

Siedlergemeinschaft.

